

## LAG Spreewaldverein e.V.: Projektauswahlkriterien – gültig ab dem 13. Dezember 2016

Lfd. Nr.	Auswahlkriterium	Bewertung		Punkte (max.)
1	<b>Schaffung und Erhaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen</b>	4 Punkte 2 Punkte 0 Punkte	- mind. 1 neuer Arbeitsplatz (VZÄ) - 1 Saison- bzw. Teilzeitarbeitsplatz oder Erhalt von Arbeitsplätzen - keine Arbeitsplatzwirkung	4
2	<b>Innovationsgehalt und Modellhaftigkeit des Vorhabens in der LEADER Region</b>	6 Punkte 3 Punkt 0 Punkte	- das Vorhaben ist innovativ und modellhaft in der Region - das Vorhaben trägt zur Verbreitung von innovativen und modellhaften Lösungen/Ansätzen/Methoden in der LEADER Region bei - das Vorhaben enthält keine innovativen und modellhaften Aspekte	6
3	<b>Verbesserung der Lebensqualität und Erhöhung der Bleibebereitschaft durch Maßnahmen der: <i>Grundversorgung, Daseinsvorsorge, Mobilität, Freizeitgestaltung</i></b>	6 Punkte 4 Punkte 2 Punkte 0 Punkte	- erfüllt mindestens zwei Aspekte und fördert nachweislich regionale Zusammenarbeit - erfüllt mindestens zwei Aspekte - führt zur Qualitätsverbesserung der lokalen/regionalen Infrastruktur - leistet keinen Beitrag	6
4	<b>Erweiterung und Verbesserung der regionalen Wertschöpfung sowie von touristischen Angeboten und Dienstleistungen</b>	4 Punkte 2 Punkt 0 Punkte	- Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungsangebote und Kooperationen - Qualitätsverbesserung vorhandener Angebote und Dienstleistungen - hat keinen Einfluss darauf	4
5	<b>Erhaltung der dörflichen Siedlungsstruktur und regionalen Baukultur - Stärkung des kulturellen Erbes</b>	4 Punkte 2 Punkt 0 Punkte	- Gebäude/Objekt trägt zum Erhalt der Siedlungsstruktur bei und wird einer Nutzung zugeführt (Denkmalschutz, Gestaltungssatzung) - Gebäude/Objekt ist Ortsbild prägend und besonders erhaltenswert - hat keinen Einfluss darauf	4
6	<b>Vorhaben leistet einen Beitrag zum:</b> - Natur- und Umweltschutz - Klima- und Ressourcenschutz	4 Punkte 2 Punkte 0 Punkte	- erfüllt beide Aspekte - leistet einen Beitrag zu einem Aspekt - hat keinen Einfluss	4
7	<b>Barrierefreiheit für Menschen mit:</b> <i>Mobilitätseinschränkungen, geistiger Behinderung, Seh- und Höreinschränkungen, Allergien</i>	4 Punkte 2 Punkte 0 Punkte	- das Vorhaben berücksichtigt zusätzlich 2 Gruppen - das Vorhaben berücksichtigt zusätzlich 1 Gruppe - das Vorhaben erfüllt gesetzliche Standards	4
8	<b>Fördert Kompetenzentwicklung durch:</b> <i>Bildungsmaßnahmen, Fachkräftesicherung Wissenstransfer/Erfahrungsaustausch</i>	2 Punkte 0 Punkte	- leistet mindestens zu einem Punkt einen Beitrag - leistet keinen Beitrag	2
9	<b>Fördermittelinanspruchnahme</b>	2 Punkte 1 Punkt 0 Punkte	- Maßnahme beansprucht bis zu 250 T€ Förderung - Maßnahme beansprucht 250 bis 500 T€ Förderung - Maßnahme beansprucht mehr als 500 T€ Förderung	2
			<b>Gesamtpunktzahl:</b>	<b>36</b>
			<b>Mindestpunktzahl:</b>	<b>11</b>

## **Erläuterung zur Anwendung der Qualitätskriterien**

### **Zu Nr.1: Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen**

- Die Anzahl neuer Arbeitsplätze und Erhaltung bestehender ist in der Beschreibung eindeutig dargelegt.
- Es werden hier vorrangig beim Antragsteller sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze und Existenzgründer gezählt sowie bei Unternehmen, die von einem kommunalen Projekt profitieren.

### **Zu Nr. 2: Das Projekt ist innovativ und modellhaft in der Region**

- Es handelt sich um neuartige Vorhaben, die zur Verbesserung der betrieblichen Wertschöpfung, der Umweltsituation oder der Lebensqualität beitragen, die in der LEADER Region so noch nicht vorhanden sind.
- Es wird der Projektinhalt im Sinne des Gesamtprojektes betrachtet, zu dem das Förderprojekt beiträgt.
- Es wird eine neue Lösung oder Methode umgesetzt, die auf andere Regionen übertragbar ist.

### **Zu Nr. 3: Verbesserung der Lebensqualität und Erhöhung der Bleibebereitschaft durch Maßnahmen der Grundversorgung, Daseinsvorsorge, Mobilität und Freizeitgestaltung**

- Die Maßnahme trägt zur Beseitigung von Defiziten in der Daseinsvorsorge insbesondere von KITA, Schule, ärztlicher Versorgung, Nah- und Grundversorgung, von sozialen, kirchlichen, kulturellen und sportlichen Einrichtungen bei.
- Es wird ein Beitrag zur Bewahrung der sorbisch/ wendischen Sprache, Kultur und Bräuche geleistet.
- Die Maßnahme bietet lokale/ regionale infrastrukturelle Vernetzungseffekte zum Erhalt und zur Verbesserung der ländlichen Infrastruktur, vor allem zur Erschließung land- bzw. forstwirtschaftlicher und touristischer Entwicklungspotentiale. Landwirtschaftliche Flächen und Betriebsstätten werden verknüpft und sind besser erreichbar.
- Die Maßnahme befördert regionale Kooperationsprojekte bzw. die interkommunale Zusammenarbeit. Herausforderungen der Daseinsvorsorge und der Mobilität werden im regionalen Kontext betrachtet und gemeinsam bearbeitet.
- Die Maßnahme leistet einen Beitrag zur Bleibe- oder Rückkehrbereitschaft im ländlichen Raum.
- Die Maßnahme unterstützt zivilgesellschaftliches Engagement und befördert das Miteinander aller Generationen auf lokaler Ebene.

#### **Zu Nr. 4: Erweiterung und Verbesserung der regionalen Wertschöpfung sowie von touristischen Angeboten und Dienstleistungen**

- Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Erzeugung, Veredlung oder Vermarktung traditioneller bzw. neuartiger Erzeugnisse bzw. Dienstleistungen.
- Vorhandene Angebote und Dienstleistungen, vor allem im touristischen Kontext, werden in ihrer Qualität verbessert, d.h. nach Abschluss der Maßnahme ist z.B. eine branchenspezifische Zertifizierung vorgesehen.
- Die Maßnahme unterstützt die Schaffung von regionalen Wirtschaftskreisläufen und Wertschöpfungsketten. Insbesondere Kleinst- und Kleinbetriebe werden unterstützt.
- Der Antragsteller strebt die Nutzung der regionalen Dachmarke „Spreewald“ an.

#### **Zu Nr. 5: Erhalt der dörflichen Siedlungsstruktur und regionalen Baukultur, Stärkung des kulturellen Erbes**

- Ein historisch wertvolles bzw. ortsbildprägendes Gebäude oder eine traditionelle bäuerliche Hofstruktur werden erhalten.
- Die Maßnahme steht in Verbindung mit der Umnutzung in dorftypisches Gewerbe, Handwerk oder einer Dienstleistungseinrichtung bzw. ist für eine touristische Nutzung vorgesehen.
- Regionaltypische Bauweisen finden Berücksichtigung und naturbelassene Baustoffe werden verwendet.
- Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Wiederbelebung traditioneller Handwerksberufe (mit besonderer Bedeutung für die Region).

#### **Zu Nr. 6: Beitrag zum Natur- und Umweltschutz sowie zum Klima- und Ressourcenschutz**

- Die Maßnahme steht im Einklang mit der heimischen Natur und Umwelt, d.h. die Belange des jeweiligen Schutzgebietes finden Berücksichtigung.
- Die Maßnahme leistet einen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft, wobei diese erlebbar gestaltet sowie Angebote zur Natur- und Umweltbildung befördert werden.
- Nutzungskonflikte werden ausgeräumt bzw. vermieden.
- Die Ressourcennutzung wird schonend und effizient geplant.
- Die ökologischen Anforderungen stehen im Einklang mit den wirtschaftlichen Zielen der Maßnahme.
- Die Maßnahme leistet einen Beitrag zur umweltfreundlichen Mobilität.

### **Zu Nr. 7: Barrierefreiheit**

- Punkte nur für Gesamtprojekte, die tatsächlich mehr als die gesetzlichen Standards berücksichtigen.
- Anpassung an weitere Zielgruppen, zum Beispiel Blinde, Allergiker - direkte gezielt Ansprache bestimmter Zielgruppen - Erkennbar aus Konzept oder aktueller Werbung.

### **Zu Nr. 8: Kompetenzentwicklung**

- Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme.
- Die Fremdsprachenkompetenz wird verbessert.
- Die Maßnahme leistet einen Beitrag zur Fachkräftesicherung im ländlichen Raum.
- Die Maßnahme unterstützt den Wissenstransfer und/ oder den Erfahrungsaustausch in der Landwirtschaft, im Tourismus, in der Kultur und/ oder in anderen Wirtschafts- und Handwerksbereichen der Region oder auch regionsübergreifend (Kooperation zw. LEADER-Regionen, nationaler oder transnationaler Kontext).
- Der Antragsteller strebt eine Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen oder anderen wissenschaftlichen Einrichtungen an.

### **Zu Nr. 9: Fördermittelinanspruchnahme**

- Die Maßnahme beansprucht Fördermittel in entsprechender Höhe.

### **KONTAKT:**

LAG SPREEWALDVEREIN e.V.  
Melanie Kossatz | Dietrich Dommain  
Am Kleinen Hain 3 15907 Lübben  
Telefon 03546 – 8426  
info@spreewaldverein.de  
www.spreewaldverein.de